



## GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: [gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at)

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

16.12.2021

### **Kundmachung**

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.12.2021 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes über die am 29.11.2021 durchgeführten Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die im Entwurf bereits vorliegende Kanalgebührenordnung betreffend der Mindestgebühren ab dem Jahr 2022 wurde angenommen.

Die Hebesätze für das Jahr 2022 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B: 500 von Hundert des Steuermessbetrages

Hundeabgabe: € 40,- je Hund pro Jahr

Kanalmindestanschlussgebühren: € 3.565,00 exkl. Ust.

Kanalbenutzungsgebühren ohne Pumpwerk (Freispiegel): € 4,11 exkl. Ust. pro m<sup>3</sup>

Mindestgebühr: € 205,50 exkl. Ust. (für 0 – 50 m<sup>3</sup>)

Kanalbenutzungsgebühren mit Pumpwerk: € 3,70 exkl. Ust. pro m<sup>3</sup>

Mindestgebühr: € 185,00 exkl. Ust. (für 0 – 50 m<sup>3</sup>)

Wassermindestanschlussgebühren: € 2.137,00 exkl. Ust.

Wasserbenutzungsgebühren: € 1,67 exkl. Ust. pro m<sup>3</sup>

Mindestgebühr: € 81,00 exkl. Ust. (für 0-50 m<sup>3</sup>)

Abfallabfuhr laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.6.2017

Das Projekt – Finanztechnische Ausgliederung des Verwaltungsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr aus der Verwaltung der Gemeinde Haigermoos wurde bis auf Widerruf verlängert.

Die Wegvermessung in Edt laut Vermessungsurkunde Geometer DI Brunner vom 5.10.2021 wurde angenommen.

Der bereits im Entwurf vorliegenden Mietvertrag über die Wohnung im 1. Stock in Haigermoos Nr. 61 (im alten Amtsgebäude) wurde wie folgt beschlossen:

Dauer des Mietverhältnisses: 1.1.2022 bis 31.12.2024

Kosten der Wohnung: € 397,00 zuzüglich Mwst. monatlich

Kosten der Garage: € 9,70 zuzüglich Mwst. monatlich

Betriebskostenvorauszahlung: € 200,00 zuzüglich Mwst. monatlich

Der bereits im Entwurf vorliegenden Mietvertrag über die Wohnung im Lehrerwohnhaus wurde wie folgt beschlossen:

Dauer des Mietverhältnisses: 1.1.2022 bis 31.12.2024

Kosten der Wohnung: € 392,00 zuzüglich Mwst. monatlich

Kosten der Garage: € 10,80 zuzüglich Mwst. monatlich

Betriebskostenvorauszahlung: € 185,00 zuzüglich Mwst. monatlich

Es wurde der Grundsatzbeschluss zum Umbau der beiden Garconnieren im Lehrerwohnhaus zu einer Klasse für die Volksschule gefasst.

Die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wurden angenommen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 10 wird nach Überprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) wie vorgelegt, abgeändert angenommen.

Zu diesem Punkt wurde der im Entwurf bereits vorliegende Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Die Errichtung eines Sickerschachtes in Weyer-Nord laut Kostenschätzung Ing. Königstorfer im Betrag von € 15.926,69 soll durchgeführt werden und die Kosten aus der Rücklage finanziert.

FPÖ-Fraktionswahl für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung lautet:

Obmann-Stellvertreter: Michaela Kager, Ersatzmitglied: Sascha Madl

Die vorliegende Wassergebührenordnung, in derer die Mindestgebühren festgelegt wurden, wurde beschlossen.

Der Kassenkredit für das Jahr 2022 wird bei der RB Oberes Innviertel laut Angebot vom 6.12.2021 aufgenommen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am:

17. Dez. 2021

Abgenommen am: